

+++ Aktuelle Informationen Stand 23.03.2020 +++

1. Verfügung bayerische Staatsregierung **Ausgangsbeschränkung**
Die Allgemeinverfügung vom Freitag 20.03. finden Sie bei den Dokumenten.

2. Information der **Bundessteuerberaterkammer**

Folgende Punkte sind zu beachten:

a.) Anträge Kurzarbeitergeld

Dem Grunde nach unverändert (2 Stufen: Anzeige + Antrag im Rahmen der Lohnabrechnung).

Anträge sollen Formlos per Mail gestellt werden.

Höhe des KuG: 60% letztes Nettoentgelt (kein Kind im HH)

Höhe des KuG: 67% letztes Nettoentgelt (mind. 1 Kind im HH)

Kein Anspruch: Rentner, Azubis, Geringfügig Beschäftigte

b.) Finanzielle Unterstützung durch den Bund

Der Bund hat hierzu einen 3 Stufenplan entwickelt. Diesen finden Sie anbei.
Rückfragen diesbezüglich an Berufsträger in unserer Kanzlei.

c.) Anträge nach § 56 InfSG – Hilfe Solo Selbständige

Voraussetzung: Berechtigung bei behördlich angeordneter Quarantäne

- Vorrang Entschädigung InfSG vor Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Volumen. Zahlung der nicht gedeckten Betriebsausgaben
- Grundlage: letzter ESt-Bescheid 1/12 Gewinn lt. EStG + Aufwand für private SV-Zahlungen

d.) Insolvenzrecht

Ist ein Unternehmen zahlungsunfähig, oder überschuldet mit negativer Fortgühungsprognose (gilt nur für GmbH's) so hat der Unternehmer, bzw. GmbH Geschäftsführer die Pflicht zur Beantragung der Insolvenz. Unterlässt er dies erfüllt er einen Straftatbestand.

Diese **Regelungen** sind **ausgesetzt bis zum 30.09.2020**.

e.) Steuer Stundungsanträge

Zinslose Stundung: für ESt, KSt und **USt**,

(Anm.: Umsatzsteuer ist normalerweise ebenfalls nicht stundbar)

nicht jedoch: Lohnsteuer

Frist: bis zum 31.12.2020

Gewerbsteuer: bei jeweiliger Gemeinde

Herabsetzungsanträge zu den ESt, KSt, GewSt, Vorauszahlungen 2020:

Bitte mit dem jeweiligen Mandanten abstimmen (Höhe Gewinneinbruch, etc.)

Verlängerung der Abgabefristen für UStVA: Soll generell auf quartalsweise umgestellt werden !!

Erhebung & Vollstreckungen: ausgesetzt bis zum 31.12.2020

Das Bundesland Bayern erstattet Unternehmern die UmsatzsteuerSonderzahlung (1/11) 2020 auf Antrag!

Bitte setzen Sie sich im Bedarfsfall mit uns in Verbindung.

f.) Betriebsprüfungen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch die Finanzämter für den Publikumsverkehr schließen und Außenprüfungen unterbrochen werden.

Im Übrigen dürfte § 171 Abs. 1 AO erfüllt sein. Hiernach läuft die Festsetzungsfrist nicht ab, solange die Steuerfestsetzung wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate des Fristablaufs nicht erfolgen kann.

g.) Festsetzung Säumnis- und Verpätungszuschlägen

Nach aktuellem Stand **gelten die allgemeinen Regelungen im Hinblick auf Verspätungszuschläge fort:** Sie können derzeit nur durch Fristverlängerungsanträge verhindert werden. Es ist nach den derzeit verfügbaren Informationen davon auszugehen ist, dass die Finanzämter angewiesen werden, über solche Anträge großzügig zu entscheiden

h.) Sozialversicherungsbeiträge

Stundung: wenn Einziehung eine erhebliche Härte bedeuten würde = ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten.

i.) Beitragsreduktion gesetzliche KV

Antrag: möglich bei 25% veränderter Einnahmen

Mindest-BMG: EUR 1.067,67

Nachweis: Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)

j.) SV Prüfungen

Finden seit dem 16.03.2020 nicht mehr statt, b.a.w.

k.) KSK – Künstler Sozialkasse

Zahlungserleichterungen: Individuell möglich auf Antrag

Frist: 31.03.2020 auf Anfrage verlängerbar

l.) Mini Jobber (Nr. 18)

KuG: Kein Anspruch

Überschreiten Entgeltgrenze: bis zu drei Monaten innerhalb eines Jahres.

m.) Rechnungslegung nach HGB lt. IDW (Nr. 20)

Bilanzierung: grds. erst im JA 2020 (Wertbegründung in 2020)

Handelsrechtlich bilanzielle Würdigung der Ertragsausfälle erst im Rahmen der Abschlusserstellung 2020.

Ausnahme: Wertbegründung in 2019 und Aufhellung 2020

n.) Anspruch Entgeltfortzahlung wg. Schul- oder Kita-Schließungen

Das BMAS prüft aktuell Wege, wie unzumutbare Lohneinbußen im Falle zwingend notwendiger Kinderbetreuung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden werden können.

Diese Prüfung schließt den gesamten Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung von Schulen und Kitas ein.

o.) Berufsschulschließung

Bei Schulschließung hat der Auszubildende im Rahmen der wöchentlich vereinbarten Arbeitszeit den Ausbildungsplatz (Ausbildungsbetrieb) für die Berufsausbildung aufzusuchen.

p.) Zwischen- und Abschlussprüfungen

- werden neu terminiert

3. Mandanteninformationen DATEV

- eBook: Kurzarbeit
- eBook: Corona Krise

Sollten Sie Fragen rund um die derzeitig verfügbaren Soforthilfen haben melden Sie sich bitte zeitnah bei Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei oder allgemein in der Kanzlei.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihr Assel & Partner Team